

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7148 –

Duldungen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7148** – vom 28. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Zum Stichtag 30. April 2018 waren in Rheinland-Pfalz insgesamt 241 Personen in Besitz einer Duldung aus medizinischen Gründen nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der 241 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind in Rheinland-Pfalz aufgrund von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen im Besitz einer Duldung, die ein Allgemeinmediziner ausgestellt hat (bitte nach den Ausländerbehörden und Staatsangehörigen aufgliedert)?
2. Wie viele der 241 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind in Rheinland-Pfalz aufgrund von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen im Besitz einer Duldung, die ein Facharzt ausgestellt hat (bitte nach den Ausländerbehörden und Staatsangehörigen aufgliedert)?
3. Wie viele der 241 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind in Rheinland-Pfalz aufgrund von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen im Besitz einer Duldung, die ein Amtsarzt ausgestellt hat (bitte nach den Ausländerbehörden und Staatsangehörigen aufgliedert)?
4. Wie viele der 1 062 vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen hat die Landesregierung der Bundespolizei zur Rückführung gemeldet?
5. Wie viele der 226 albanischen, 133 bosnischen, 142 georgischen, 38 jugoslawischen, 437 kosovarischen, 276 mazedonischen und 336 serbischen Staatsangehörigen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, hat die Landesregierung der Bundespolizei zur Rückführung gemeldet?
6. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass EU-Bürger (drei bulgarische Staatsangehörige, ein griechischer Staatsangehöriger, ein italienischer Staatsangehöriger, 31 kroatische Staatsangehörige, ein litauischer Staatsangehöriger, ein luxemburgischer Staatsangehöriger, 23 polnische Staatsangehörige und drei rumänische Staatsangehörige) aus Rheinland-Pfalz vollziehbar ausreisepflichtig sind und über eine Duldung verfügen?
7. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Staatsangehörigkeit von den 152 Personen geklärt wird?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Da in der Praxis sehr oft mehrere Atteste verschiedener Ärztinnen und Ärzte, Fachärztinnen und Fachärzte, Gutachterinnen und Gutachter vorgelegt werden, die stellenweise auch durch die örtlichen Gesundheitsämter überprüft wurden, ist eine differenzierte Abfrage bei den kommunalen Behörden im Rahmen einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Zu Frage 4:

Für den Vollzug ausländerrechtlicher Maßnahmen sind die kommunalen Ausländerbehörden zuständig. Es wurden elf Personen nach Afghanistan abgeschoben, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Weitere Abschiebungen befinden sich in Planung.

Zu Frage 5:

Für den Vollzug ausländerrechtlicher Maßnahmen einschließlich Abschiebungen sind die kommunalen Ausländerbehörden zuständig, die durch die Zentralstelle für Rückführungsfragen (ZRF) unterstützt werden. Sie haben im Einzelfall zu prüfen, ob Abschiebehindernisse vorliegen oder ob Rückführungen durchgeführt werden können.

Zu Frage 6:

Es sind verschiedene Fallgestaltungen denkbar, aufgrund derer EU-Bürger ausreisepflichtig werden können. Eine konkrete Aussage ist nur anhand von Prüfungen im Einzelfall möglich. Es ist außerdem bekannt, dass in der Vergangenheit bestehende Ausreisepflichten teilweise noch im AZR gespeichert sind, auch wenn sie mittlerweile durch Freizügigkeitsrechte überlagert werden, die insbesondere durch die Erweiterung der EU um neue Mitgliedstaaten entstanden sind. Eine vollziehbare Ausreisepflicht besteht dann nicht mehr.

Zu Frage 7:

Die Ausländerbehörden ergreifen zur Klärung der Identität die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Maßnahmen und werden hierbei von der ZRF unterstützt. Hierzu gehören insbesondere Befragungen der Personen oder Vorführungen bei verschiedenen infrage kommenden Botschaften.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin